



FREIHEITLICHE WIRTSCHAFT SALZBURG

An die
Wirtschaftskammer Salzburg
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, 03. November 2015

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-Salzburg am 24.11.2015 betreffend Registrierkassenpflicht

Ungeachtet aller von der Wirtschaft eingebrachten Bedenken wurde die Einführung der Registrierkassen ab 1. Jänner 2016 vom Nationalrat beschlossen. Dies bedeutet, dass für sämtliche Unternehmen elektronische Registrierkassen, die bestimmten Kriterien entsprechen müssen, zur Pflicht und damit zu einer enormen finanziellen Belastung werden.

Die Verpflichtung zur Verwendung von Registrierkassen besteht ab einem Jahresumsatz von 15.000 Euro je Betrieb, sofern die Barumsätze dieses Betriebes 7.500 Euro im Jahr überschreiten.

Ungeachtet, dass mit der Einführung von Registrierkassen alle Wirtschaftstreibenden vom Gesetzgeber unter Generalverdacht gestellt werden, kommen weitere Erschwernisse, wie Rechtsunsicherheiten, die unerprobte Praxistauglichkeit und noch nicht absehbare Zusatzkosten auf die Unternehmer zu.


Die Umsetzungsfrist mit 1.1.2016 ist für viele Betriebe nicht einzuhalten, da die geforderten Lösungen bis dahin gar nicht lieferbar sind. Die Einführung der Registrierkassenpflicht ist ein bürokratischer Aufwand sondergleichen. Weiters wurde vor einigen Tagen eine Verfassungsbeschwerde eingereicht und ist daher abzulehnen.

Die nachstehenden Delegierten des Wirtschaftsparlamentes stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dahingehend einzusetzen, dass die Registrierkassenpflicht abgeschafft wird.


Ing. Christian Pewny
WP-Del., Fraktionsobmann


Gabriele Staufner
WP-Del.


Andreas TEUFL
WP-Del.